



**Dokumentation einer Beschwerde wegen eines – aus Sicht der/des Betroffenen -
diskriminierenden Sachverhalts***

Der Sachverhalt wurde am:

von:

(Name, Kontaktdaten)

dokumentiert.

Beschwerde führende Person:

(Name, Kontaktdaten)

Die Beschwerde wurde

schriftlich mündlich

vorgetragen.

Die Beschwerde führende Person ist

Beschäftigte/r Studierende/r

der Hochschule

Ermittlung des Sachverhalts/Gegenstand der Beschwerde: Was ist passiert? (Aus Sicht der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers)

Von wem ging die empfundene Benachteiligung aus?

Welches Merkmal ist betroffen?

- Lebensalter Geschlecht sexuelle Identität
 Religion/Weltanschauung Behinderung ethnische Herkunft/
rassistische Zuschreibung
 Sonstiges _____

Handelt es sich um eine Beschwerde wegen

- Diskriminierung sexueller Belästigung

Die empfundene Benachteiligung wurde ausgeübt durch

- Mobbing Gewalt Virtuelles Mobbing/virtuelle Gewalt
 Sonstige Handlungen oder verbale Äußerungen (bitte näher beschreiben)

Wann hat die Benachteiligung stattgefunden?

Gibt es Zeuginnen/Zeugen oder Belege?

ja

nein

Falls ja, welche...

Bei Beschwerde einer/s Beschäftigten:

Wurde die/der Vorgesetzte informiert?

ja nein

Falls ja, wann und was hat diese/dieser unternommen?

Wurden bereits andere Stellen einbezogen (z. B. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) und was haben diese unternommen?

Bei Beschwerde eines Studierenden:

Wurden bereits andere Hochschulmitglieder und/oder Interessensvertreter/innen (z.B. Professor/in, Dekan, Mitglied der Studierendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) informiert.

ja nein

Falls ja, wann und was hat diese/dieser unternommen?

Unterschrift der/des Dokumentierenden

Unterschrift Beschwerdeführer/in

*Erfassungsbogen in Anlehnung an Anlage 2 des Leitfadens Diskriminierungsschutz an Hochschulen
Antidiskriminierungsstelle Bund

Im nächsten Schritt ist der ausgefüllte Erfassungsbogen an das Dezernat für Personal-service weiterzuleiten. Beschwerden über das Verhalten von Studierenden werden dem Ordnungsausschuss angezeigt. Dort erfolgt die Prüfung des Sachverhalts.

Es ist die Stellungnahme der Beschwerdegegnerin/des Beschwerdegegners einzuholen. Weitere Personen, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können, sind zu befragen.

Wird ein diskriminierendes Verhalten festgestellt, sind weitere Maßnahmen festzulegen.

Das Ergebnis der Prüfung und die veranlassten Maßnahmen werden der/dem Betroffenen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mitgeteilt.